Grube

Itzenplitz

Die Aufnahme zeigt im Vordergrund Schacht I. und daneben Schacht III. der Grube Itzenplitz.

Daten zur Entwicklung der Grube Itztenplitz:

1857	Rußhüttenstollen angesetzt.
1860	mit dem Abteufen des Itzenplitzschachtes I begonnen.
1861	Ladebühne, Zechenhaus, Schmiede- und Schreinerwerkstatt im Bau.
1862	Fördermaschinengebäude erbaut, Fördermaschine mit 120 Pferdestärke.
1863	Feierliche Einweihung in Gegenwart des Ministers Graf von Itzenplitz.
1865	Itzenplitzschacht I tritt in Förderung.
1867	Wildseitersschacht begonnen.
1871	Bergmannspfad durch den Wald bis zum Michelsberg.
1872	Schacht II bis zur Redensohle abgeteuft.
1878/79	An der Zweigbahn Reden-Itzenplitz wird ein Weiher angelegt, auf der nördlichen Seite (Wemmetsweiler Bann) wird ein Pumpwerk errichtet.
1883/84	Schacht III bis Saarsohle abgeteuft.
1885/86	Eisernes Seilscheibengerüst Itzenplitzschacht III geht in Förderung.
1892/93	Bau- und Inbetriebnahme eines Sicherheitslampengebäudes.
1894/95	Neue Rätterhalle und Kohlenwäsche errichtet.
1900	Aufstellung eines zweiten Luftkompressors.
1910	Belegschaftsbad in Betrieb genommen.

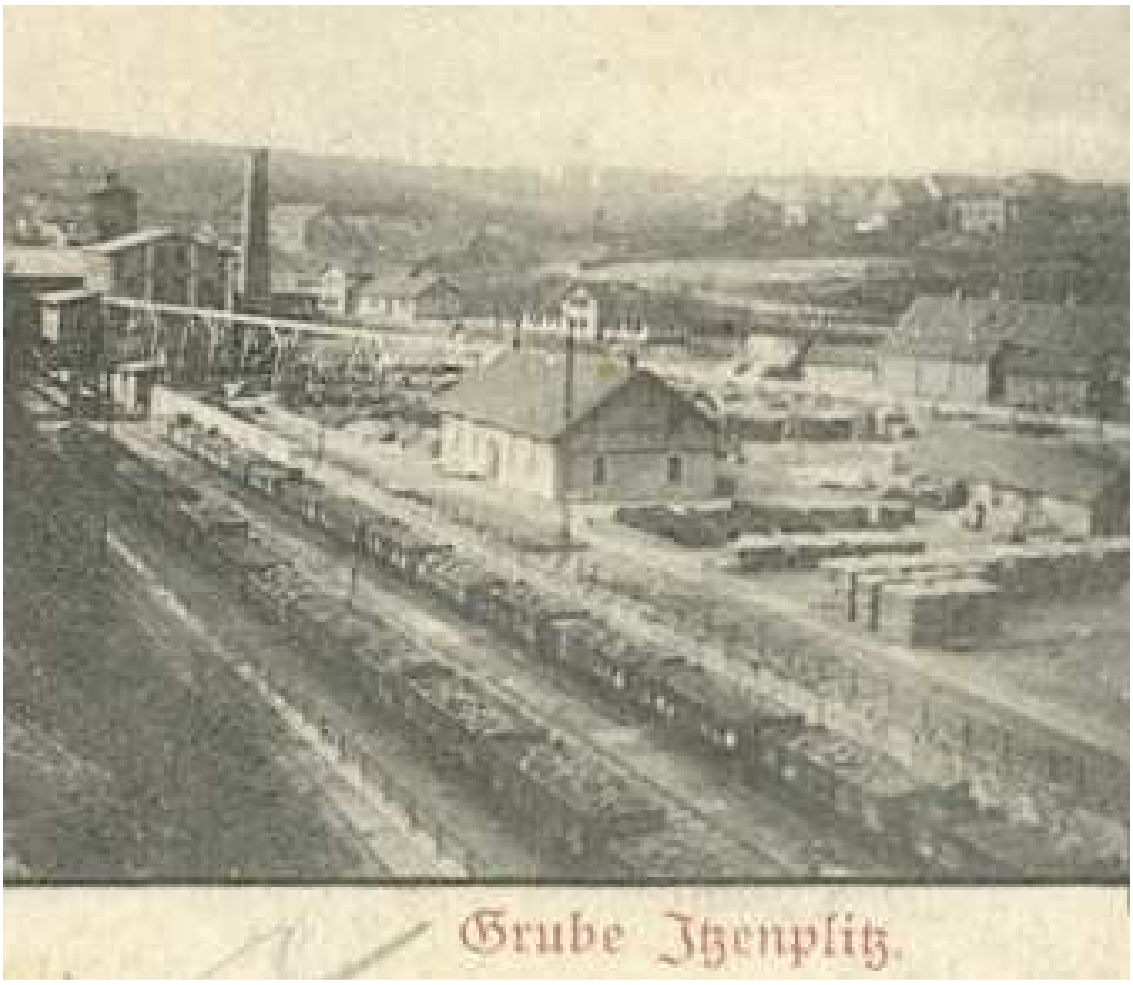

Die Ansicht der Grube Itzenplitz stammt von einer Post-Karte aus dem Jahre 1900.

Literatur zur Grube Itzenplitz:

Saarbrücker Bergmannskalender 1924, Seite 129, Administration des Mines Dominales Francaises du Bassin de la Sarre.

Saarbrücker Bergmannskalender 1943, Seite 77 „Die Entwicklung des Steinkohlenbergwerks Reden“

Chronik der Gemeinde Heiligenwald, Rektor Nikolaus Schmitt, 1954 - Seite 63 „Die Grube Itzenplitz (1856-1920)

Wemmetsweiler Heimatblätter 1981, Otto Tyb´l, Seite 55, „Die Wemmetsweiler Kohlengruben“ – Die Entstehung des Bergbaues in Wemmetsweiler-.

Wemmetsweiler Heimatblätter 1992, Manfred Licht, Seite 59, „Die Grube Itzenplitz – Eine Bestandsaufnahme: Bahn- und Schachtanlagen auf Wemmetsweiler Bann“

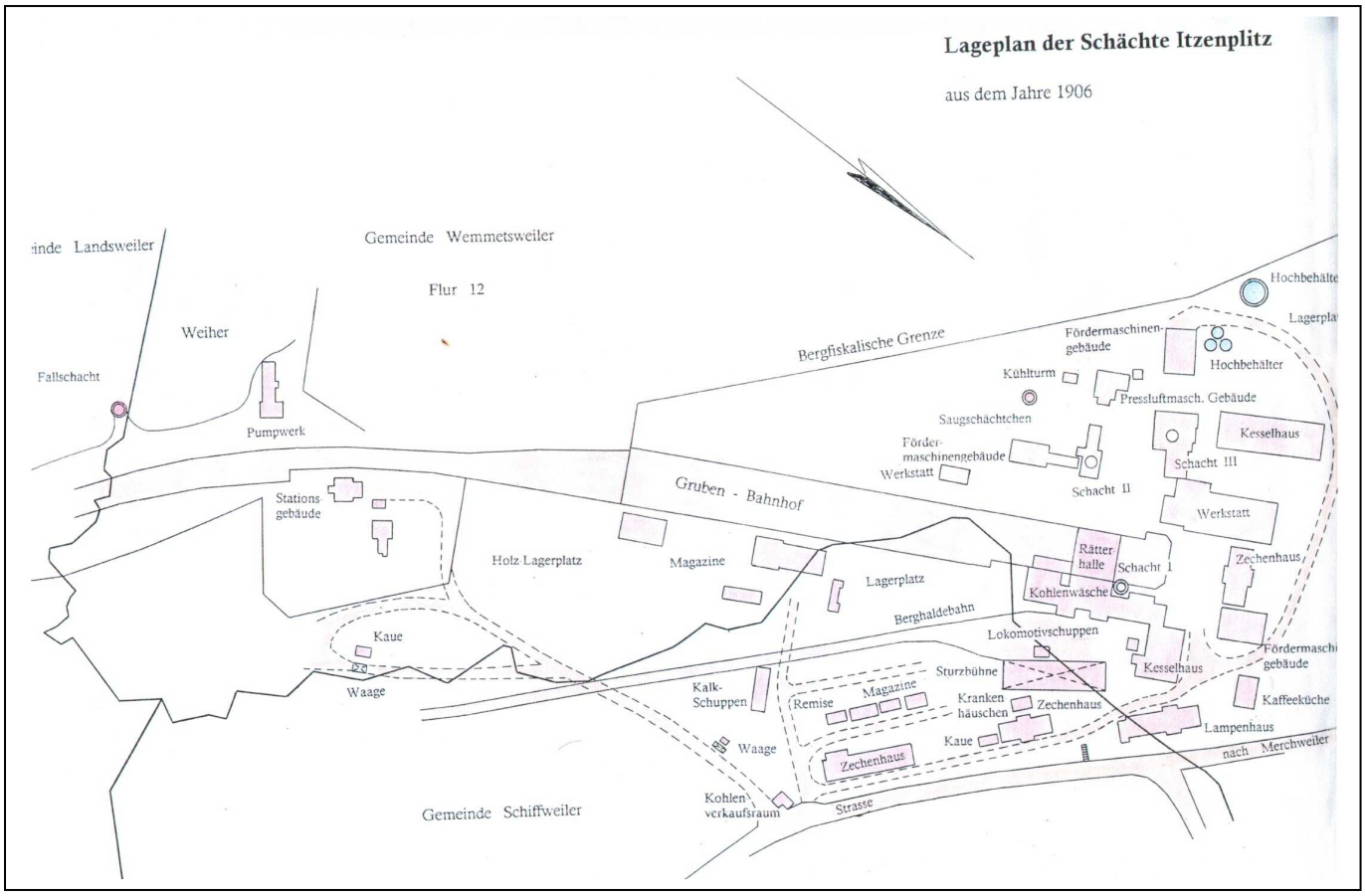

Luftverdichtungs-Anlage (1908) und die Schaltanlage (1915) erbaut.

Die Grube Merchweiler war ab 1862 organisatorisch an die Grube Reden angeschlossen und führte bis zur ihrer Schließung mit dieser zusammen den offiziellen Namen »Reden-Merchweiler«.

Quelle: Landesarchiv Saarbrücken –Bestand: Depositum Amt Illingen Nr. 1019.

805. pr. 14/8 64. 3

Ew. Wohlgeboren werden beiliegend zur Genehmigung eine Skizze über den Bau eines Kalkofenofens für die Königliche Steinkohlengrube Reden. Nachweise zur gefälligen Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zu diesem Bau vorgelegt.

Der neu zu erbauende Ofen wird neben den bereits bestehenden, früher concessionirten Öfen errichtet. Den Bestimmungen der Regierungs-Verfügung vom 8. August 1854, §. 3 ist Genüge geleistet, da die Öfen sich nicht in unmittelbarer Nähe bewohnter Häuser befinden und 20 Ruthen von der Straße entfernt sind.

Der Kalkofenofen dient zur Aufbereitung von Bestimmungsmaterial, wenn so hat auf denselben die Ordnung vom 1669 und die Verordnung vom 21. Januar 1815 keine Anwendung, außerdem im hiesigen Bezirke vom Herrn Bürgermeister, als den zuständigen Polizeibeamten, die Concession für die Kalkofenöfen, ohne Beziehung hierauf ertheilt worden.

Saarbrücken, den 10. August 1864.

Königliche Bergwerks-Direction

An den Bürgermeister Herrn Fourmann Wohlgeboren zu Illingen

Fleck

verte 3

№ 5095. VI. Fr. 3. 38 p. F.

Transkription des Schreibens vom 10. August 1864 von der Königlichen Bergwerksdirektion, Saarbrücken an den Bürgermeister Fourmann in Illingen.

805. per 14/8. 64 3

Euer Wohlgeboren werden beifolgend zwei Exemplare einer Situation über den Bau eines Pulverturmes für die Königliche Steinkohlengrube Reden-Merchweiler zur gefälligen Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zu diesem Baue vorgelegt. Der neu zu erbauende Thurm wird neben dem bereits bestehenden, früher conzessionirten Thurm errichtet. Den Bestimmungen der Regional=Verfügung vom 8. August 1854, § 9 ist Genüge geleistet, da die Thürme sich nicht in unmittelbarer Nähe bewohnter Häuser befinden und 20 Ruthen von der Straße entfernt sind.
Da Pulverthürme bloß zur Aufbewahrung von Betriebsmaterial dienen so hat auf dieselben die Anordnung von 1669 und die Anordnung vom 21. Januar 1815 keine Anwendung, auch sind die hiesigen Bezirke von dem Herrn Bürgermeister, als den zuständigen Polizeibeamten, die Concession für die Pulverthürme, ohne Beziehung hierauf stets erteilt worden.

Saarbrücken, den 10. August 1864
Königliche Bergwerks Direktion
Unterschrift

An
den Bürgermsister
Herrn Fourmann
Wohlgeboren
zu Illingen
Nr. 50095

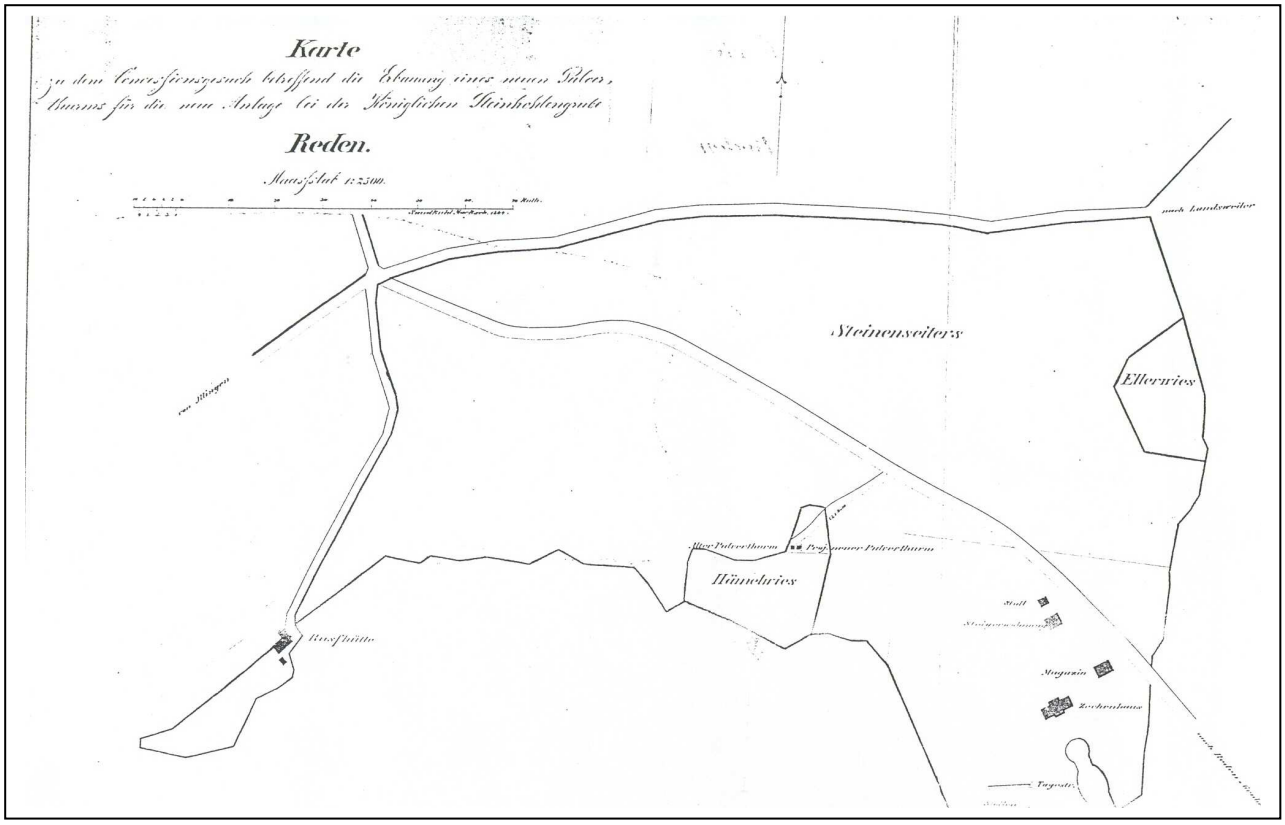

Karte zu dem Concessionsgesuch betreffend die Erbauung eines neuen Pulverturmes für die neue Anlage bei der Königlichen Steinkohlengrube Reden. Mstb. 1:2500

Grube Itzenplitz

1878/79 wird an der Zweigbahn Reden-Itzenplitz der Itzenplitzer Weiher angelegt, ein Pumpwerk daselbst errichtet.

Quelle. Landesarchiv Saarbrücken – Depositum Amt Illingen Nr. 1019.

Pr. 21/9. 78 No 1564

152

Wir zeigen Ihnen hierdurch ergebenst an, daß wir im Laufe dieses Jahres im Felde der Königlichen Steinkohlengrube Reden-Merchweiler bei der im Bau begriffenen Wäscheanlage auf der nördlichen Seite derselben (Bann Wemmetsweiler) ein Hemmwerk nach anliegender Situation ausführen lassen werden und bitten um polizeiliche Genehmigung.

Saarbrücken, 17. September 1878.
Königliche Bergwerksdirektion.
Altenbach

Illingen den 23. September 1878

Saarbrücken d. 25. Septbr 1878

Pr. m. dem Herrn Bürgermeister Neumeister Wohlgeboren zu Illingen mit der Ermächtigung ergebenst zurückzusenden, daß in Beziehung auf Gemeindewaldungen dem Ansuchen im forstpolizeilichen Hinsicht nichts entgegenzuhalten ist.

Der Oberförster
Stark

Bürgermeister Herrn Neumeister
zu
Illingen.

7695.

Pr. m. dem Oberförster Herrn Stark Wohlgeboren in Saarbrücken mit der Anfrage ergebenst vorzulegen, ob in forstpolizeilicher Beziehung gegen die projektirte Anlage etwas zu erinnern ist.

Der Bürgermeister
Neumeister

Pr. 25/9 No 749

Transkription des Schreibens vom 17. September 1878 von der Königlichen Bergwerksdirektion Saarbrücken an den Bürgermeister Neumeister zu Illingen.

Per. 21/9.78 No. 1564

Wir zeigen Ihnen hierdurch ergebenst an, dass
Wir im Laufe diese Jahres im Felde der Königlichen
Steinkohlengrube Reden-Merchweiler bei der im
Bau begriffenen Weiheranlage auf der nördlichen
Seite derselben (Bann Wemmetsweiler) ein Pumpwerk
nach anliegender Situation ausführen lasen werden
und bitten um polizeiliche Genehmigung.

Saarbrücken, 17. September 1878.
Königliche Bergwerksdirektion.
- *Unterschrift –*
-

Bürgermeister Neumeister hat sich bei Oberförster Stock über „forstpolizeiliche Beziehungen“ informiert

Illingen, den 17. September 1878

Br. m. dem Oberförster Storck Wohl-
geboren in Saarbrücken mit der Anfrage er-
gebenst vorgelegt, ob in forstpolizeilicher
Beziehung gegen die projektierte Anlage etwas
zu reunieren ist.

Der Bürgermeister
Neumeister

Antwort des Oberförsters Storck

Saarbrücken d. 25. Septbr. 1878

Br. m. dem Herrn Bürgermeister
Neumeister Wohlgeboren zu Illingen
mit der Erwiderung ergebenst zurück
senden, dass in Beziehung auf
Gemeindewaldungen dem Antrage
In forstpolizeilicher Hinsicht
nichts entgegenzuhalten ist

Der Oberförster
Storck

Grube Itzenplitz

Die Aufnahme aus dem Jahre 1908 zeigt links das 1878/79 errichtete Pumpwerk und im Vordergrund den Sockel des späteren Pumpwerkes, rechts oben, das für die Bahn 1905 erbaute Stationsgebäude.

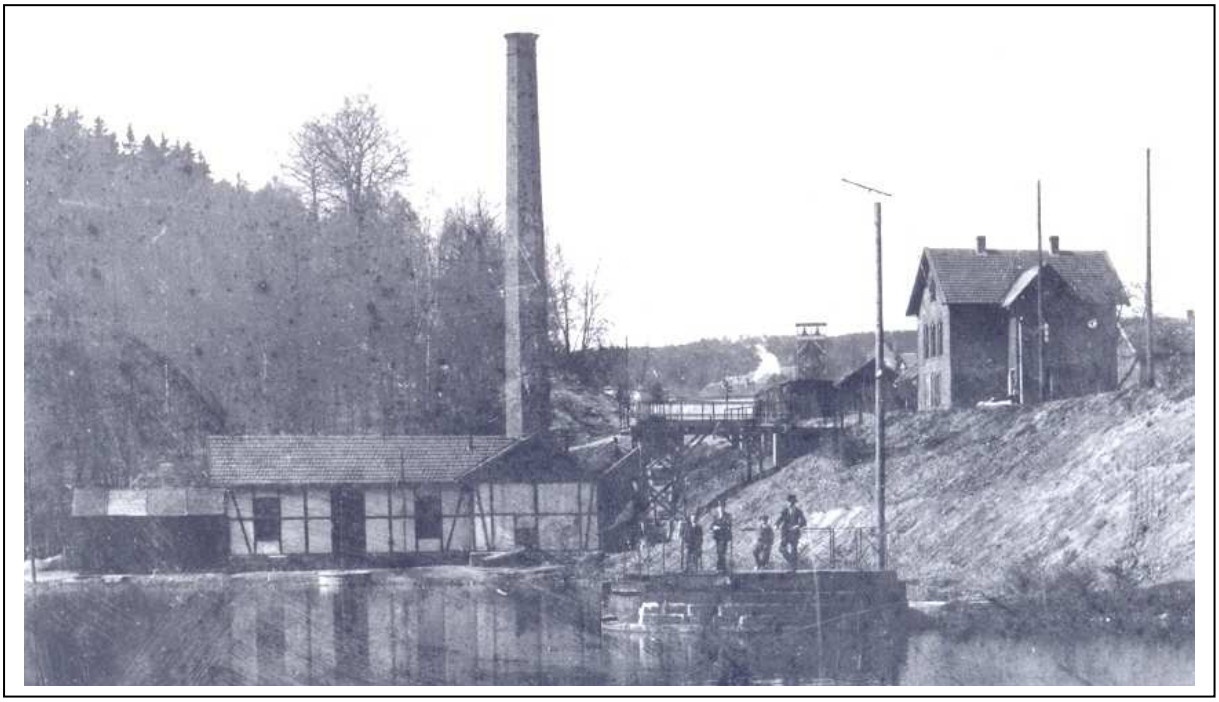

Bei der Anlegung des Süßwasserteiches (Itzenplitzer Weiher bzw. Rußhütter Weiher) an der Zweigbahn Reden-Itzenplitz im Jahre 1878/79 wurde das Pumpwerk mit einer Dampfmaschine errichtet. Der Sockel des 1908 (Bildmitte) errichteten Pumpwerkes ist wesentlich kleiner, da inzwischen Elektromotoren für den Antrieb der Pumpen eingesetzt wurden.

Bürgermeisterei Uchtelfangen – Bau-Akten – Gemeinde Wemmetsweiler. Eigentümer: Preußischer Staat – Bergwerksverwaltung Reden

Bauliste Nr. 37 – Jahrgang 1903 – Erweiterung der mech. Werkstätte zu Itzenplitz und Bau eines Reserve-Füllrumpfes für Rohgries bei den Itzenplitzschächten

Königliche Bergwerksdirektion.
Nr. 6595.

Saarbrücken, 11. März 1903.
Post St. Johann (Saar). 1

37

Wir zeigen dem Bürgermeisteramte hierdurch ergebenst an, daß wir im Laufe dieses Jahres im Fiskalischen Steinkohlenbergwerk Reden eine Erweiterung der mechanischen Werkstätte zu Itzenplitz nach dem beiliegenden Lageplane ausführen lassen werden und bitten um polizeiliche Genehmigung.

In Vertretung:

Reden

Illingen, den 28. Mai 1903.

Landrat zu Ottweiler
Eing. 30. MAI 1903
J. No. ..... Anl. .....

Verfügt an
den Herrn Landrat
zu Ottweiler
übersicht mit der Bitte um Entscheidung, ob die Baubehörde unter gegebenen ist, die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 4. Mai 1901 zu beachten. Die letztere enthält darüber keinerlei Bemerkungen.

Ich bitte um Belehrung, auf Grund welcher gesetzlicher Bestimmungen Königliche Baubehörden die ganz geringfügigen Nebenarbeiten der Feuerungen pp. über die neu zu errichtenden Bauten gegenüber den Polizeibehörden

zu
M.

An
das Bürgermeisteramt
Uchtelfangen
zu
Illingen.

Bürgermeister-Amt
ILLINGEN (Bez. Trier)
Eing. 37 MAI 1903
J.-No. 422

zustimmt.

Daß die Bergbehörde im vorliegenden Falle eine Schlußbeweisprüfung, fällt mir auf. Sie rechte an Verlangen nur den beschlagenden Bergsohlen in einfacher Ausfertigung zu. Falls eine Schlußbeweisprüfung nötig ist, müßte ich für die betreffenden Akten unbedingt eine zweite Ausfertigung u. ev. Abzeichnungen fordern.

Illingen, den 28. Mai 1903.

Der Bürgermeister.
I. V.

Beigeordneter.

Der Landrat
№ 7791

Ottweiler, 30. Mai 1903.

Ortspolizeilich zurückgesandt

mit dem Bemerken, daß mir Bestimmungen nicht bekannt sind, wonach Bauten Königlicher Behörden von der baupolizeilichen ~~Prüfung~~ Genehmigung befreit sind.

Der Kgl. Bergwerksdirektion steht dieselben Anspruch zu, da sie eine solche Genehmigung beantragt.

Es wird sich deshalb empfehlen, die vorgeschriebenen

6

Unterlagen wie bei einem Feuerbau einzufordern.

Die Fortführung des Gesuchs ist nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Ich bemerke, daß nach § 4 Abs. 5 der Bauordnung der Stadtbauten von der sonst vorgeschriebenen Überreichung der Bauausführung befreit sind.

J.a.

Müller

Bürgermeister-Amt
ILLINGEN (Bez. Trier)
Eing. 2 JUN. 1903
J.-No. 4599

F.
F. 3. 6. 03.

1) Abs.

An
die Kgl. Bergwerksdirektion
zu Saarbrücken.

Auf Anfrage vom 11. v. Mts. – eingegangen hier am 28. April cr. – J. No. 6545. –

~~Die vorgesetzte Behörde wird hiermit ersucht, auch seitens der Berg-~~ ~~verwaltung Einspruch zu erheben.~~

Zur Begleitung des bereits eingereichten Entwurfes sind ein Baugleis in Anspruch und erforderlich nachzubringen. (: Vergl. Abs. 2 der H. F. Z. v. 4. Mai 1903 :)

Bemerkt wird, daß nach der Mitt. des Herrn Landrats zu Ottweiler v. 3r. v. Mts. – J. No. 7391 – ihm Bestimmungen nicht bekannt sind, wonach Bauten Kgl. Behörden von der baupolizeilichen Genehmigung

befreit

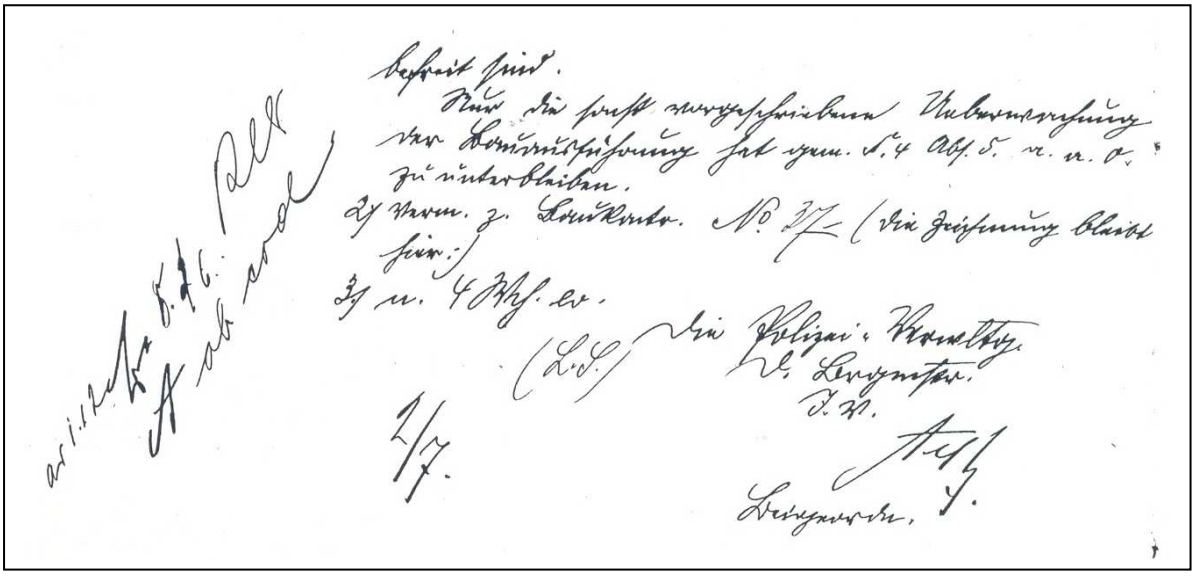

Transkription der handschriftlichen Dokumente:

Königliche Bergwerksdirektion. *Saarbrücken, 14. Mai 1903*
Nr. 6595 *Post St. Johann (Saar)*

An das Bürgermeisteramt Uchtelfangen zu Illingen –Eingangsstempel –37. Mai 1903- J.No 4422
Wir zeigen dem Bürgermeisteramte hierdurch ergebenst an, dass wir im Laufe dieses Jahres im Felde des Königlichen Steinkohlenbergwerks Reden eine Erweiterung der mechanischen Werkstätte zu Itzenplitz nach dem beiliegenden Lageplane ausführen lassen werden und bitten um polizeiliche Genehmigung.
In Vertretung - Unterschrift

Illingen, den 28. Mai 1903
Urschriftlich an den Herrn Landrat zu Ottweiler, überreicht mit der Bitte um Entscheidung, ob die Bergbehörde etwa gehalten ist, die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 4. Mai 1901 zu beachten. Die letztere enthält darüber keinerlei Bemerkungen.
Ich bitte um Belehrung, auf Grund welcher gesetzlicher Bestimmungen Königlichen Baubehörden die ganz gerechtfertigte Nichtvorlage der Zeichnungen pp. über die von ihnen auszuführenden Bauten den Polizeibehörden zusteht. Daß die Bergbehörde im vorliegenden Falle eine Erlaubnis nachsucht, fällt mir auf. Sie reicht an Vorlagen nur den beifolgenden Lageplan in einfacher Ausfertigung ein. Falls eine Erlaubnis nötig ist, müsste ich für die diesseitigen Akten unbedingt ein zweites Exemplar u. ev. Detailzeichnungen fordern. Illingen, den 28. Mai 1903
Der Bürgermeister. I.V. Alf -Beigeordneter

Der Landrat No. 7791 *Ottweiler, 30. Mai 1903*
Urschriftlich zurückgesendet mit dem Bemerken, dass mir Bestimmungen nicht bekannt sind, wonach Bauten Königlicher Behörden von der baupolizeilicher Genehmigung befreit sind.
Die Kgl. Bergwerksdirektion scheint derselben Ansicht zu sein, da sie eine solche Genehmigung beantragt.
Es wird sich deshalb empfehlen, die vorgeschriebenen Unterlagen wie bei einem Privatbau anzufordern. Die Prüfung des Gesuches ist nach Möglichkeit zu beschleunigen.
Ich bemerke, dass nach § 4 Abs. 5 der Baupol. Verord.. Die Staatsbauten von der sonst vorgeschriebenen Überwachung der Bauausführung befreit sind.
I. A. –Unterschrift -Eingangsstempel Illingen –2.Jun. 1903 –J.No. 4599

Illingen, 3.6.03 An die Kgl. Bergwerksdirektion zu Saarbrücken.
Auf Antrag vom 11. v. Mts. –eingeg. Hier am 28. Mai 03 – J.No.6595
Die nachgesuchte Erlaubnis wird hiermit vorläufig unbeschadet der Rechte Dritter erteilt. Ein Duplikat des bereits eingereichten Lageplans sowie ein Bauplan in duplo sind alsbald nachzubringen. (Vergl. N. 2 der B.P.V. v. 4. mai 1901). Bemerkt wird, dass nach der Vfg. Des Herrn Landrats zu Ottweiler v. 30. v. Mts. –J. Nr. 7791- ihm Bestimmungen nicht bekannt sind, worauf Bauten Kgl. Behörden von der baupolizeilichen Genehmigung befreit sind.
Nur die sonst vorgeschriebene Überwachung der Bauausführung hat gem. N. 4 Abs. 5.a.a.O. zu unterbleiben. 2) Verm. Z. Baukonto No. 37 (die Zeichnung bleibt hier)……..

Die Aufnahme von 1919 zeigt die mechanische Werkstätte (11)

Neben den Bauanträgen der Königlichen Bergwerksdirektion und den Lageplänen zu den einzelnen Erweiterungen auf der Grube Itzenplitz, ergeben Bilder aus dem Jahre 1919 eine passende Zusammenstellung. Zur Dokumentation des preußischen Grubenbesitzes an der Saar wurden 1919 viele Bilder für den französischen Staat angefertigt. Zur besseren Orientierung bei der Übernahme durch den französischen Staat wurden die einzelnen Gebäude, Schächte und auch kleine Teile der Anlage mit Nummern versehen. Die 1872 erbaute und 1903 erweiterte mechanische Werkstätte hatte die Nr. 11, das Zechenhaus die Nr. 9, Kesselhaus mit Schornstein Nr. 12 und Schacht III. mit dem dahinter stehenden Fördermaschinenhaus die Nr. 60.

Königliche Bergwerksdirektion.

Nr. 11871.

Saarbrücken, 13. August 1903

Post St. Johann a/S.

9

Wir zeigen dem Bürgermeisteramte hierdurch ergebenst an, dass wir im Laufe dieses Jahres im Felde des Königlichen Steinkohlenbergwerkes Reden den Bau eines Reservefüllrumpfes für Rohgries bei den Jtzenplitzschächten nach dem beiliegenden Plane ausführen lassen werden und bitten um baupolizeiliche Genehmigung.

In Vertretung.

Pütter

Eingang 25 AUG. 1903

J.-No. 8002.

Genehmigung erteilt

An

das Bürgermeisteramt

zu

Jllingen.

Schreiben der Königlichen Bergwerksdirektion Saarbrücken vom 13. August 1903 an die Bürgermeisterei zu Illingen – Eingangsstempel 25. August 1903 –J. - No. 8002. Handschriftlich –"Genehmigung erteilt, Datum 28/8.

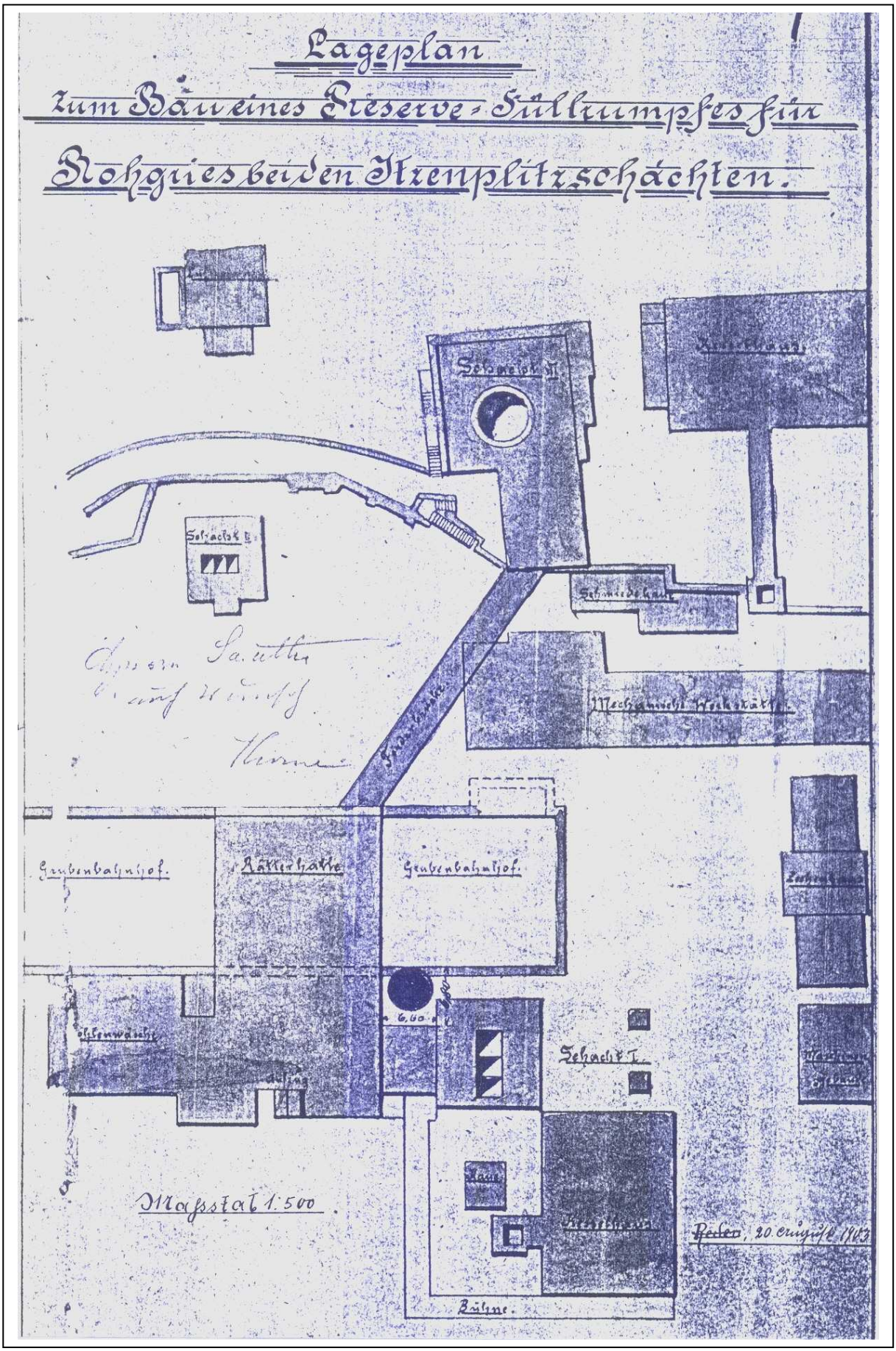

Zwischen Schacht I. und Rätterhalle sind die Maße eingezeichnet – 6.60 m x 6.80 m.

Bürgermeisterei Uchtelfangen – Bau-Akten – Gemeinde Wemmetsweiler. Eigentümer: Kgl. Bergverwaltung – Grube Itzenplitz

Bauliste Nr. 75 – Jahrgang 1907 – Ventilatorenanlage beim Kallenbrunnenschacht

Königliche Bergwerksdirektion.

Nr. 8627.

Saarbrücken, 3. Mai 1907.
Post St. Johann (Saar).

Wir zeigen dem Bürgermeisteramte hierdurch ergebenst an, dass wir im Laufe dieses Jahres im Felde des Steinkohlenbergwerks Reden eine Ventilatoranlage beim Kallenbrunnenschachte nach dem anliegenden Lageplane ausführen lassen werden und bitten um polizeiliche Genehmigung.

Bürgermeister-Amt
ILLINGEN (Bez. Trier)
10 MAI 1907
J.-No. 2713

B. No 75

An
das Bürgermeisteramt
zu
Illingen.

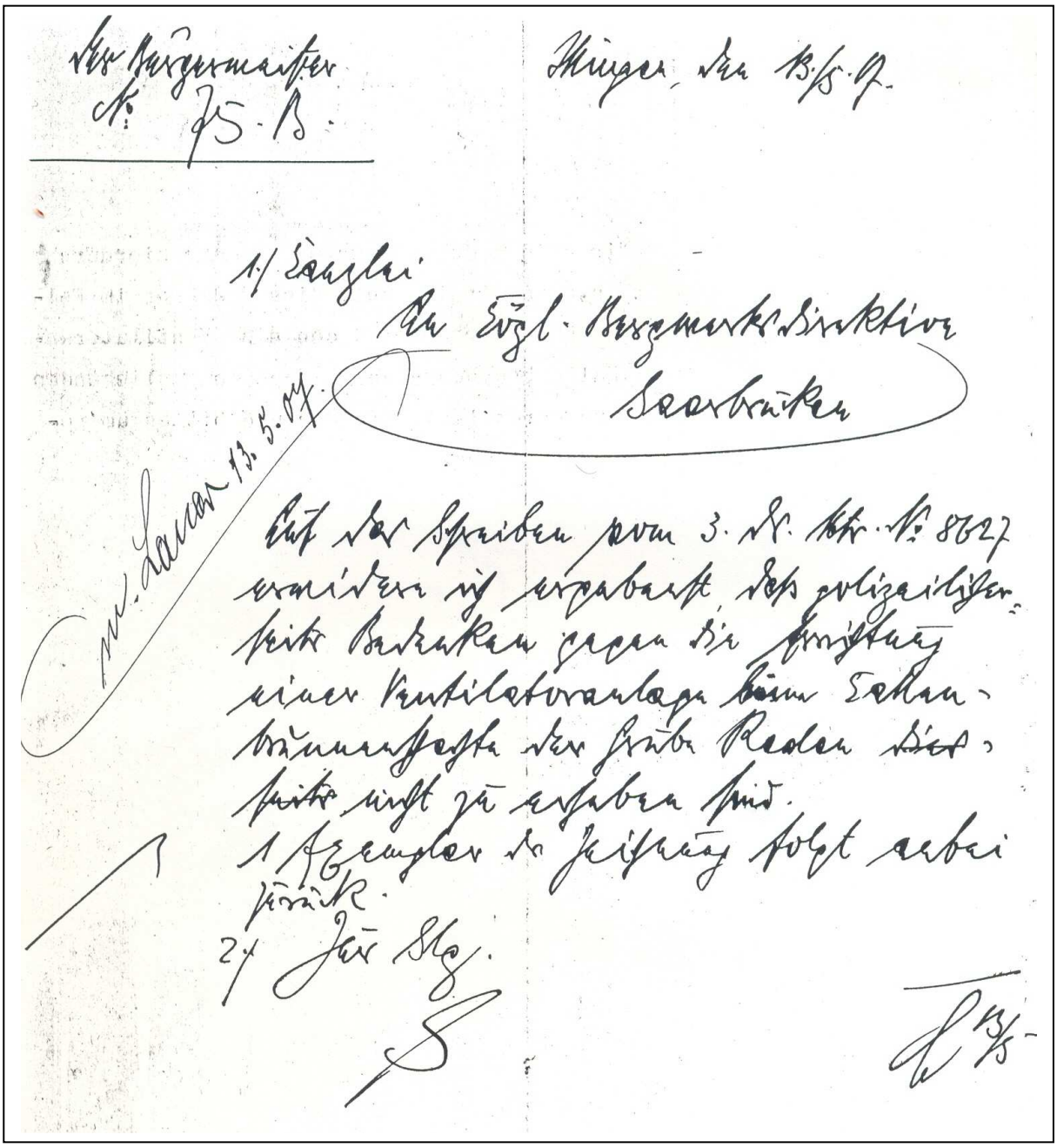

Der Bürgermeister
No. 75. B.

Illingen, den 13/5. 07.

1./ Kanzlei

An Kgl. Bergwerksdirektion
Saarbrücken

pr. Lacan 13. 5. 07.

Auf das Schreiben vom 3. ds. Mts. No. 8627 erwidern ich ergebenst, dass polizeilicher Seite Bedenken gegen die Errichtung einer Ventilatoranlage beim Kallenbrunnenschachte der Grube Reden nicht zu erheben sind.
1 Exemplar der Zeichnung folgt anbei zurück.
2./ Zur Stg.

13/5.

Antwortschreiben des Bürgermeisters von Illingen auf die Anzeige der Königlichen Bergwerksdirektion vom 3. Mai 1907 –Eingangsstempel 10. Mai 1907.

Der Bürgermeister *Illingen, den 13.5.07*
1./ Kanzlei

An die Kgl. Bergwerksdirektion
Saarbrücken

Auf das Schreiben vom 3. ds. Mts No. 8627 erwidern ich ergebenst, dass polizeilicher Seite Bedenken gegen die Errichtung einer Ventilatorenanlage beim Kallenbrunnenschachte der Grube Reden nicht zu erheben sind.
1 Exemplar der Zeichnung folgt anbei zurück
2./ Zur Stg. *13/5*

Grube Itzenplitz

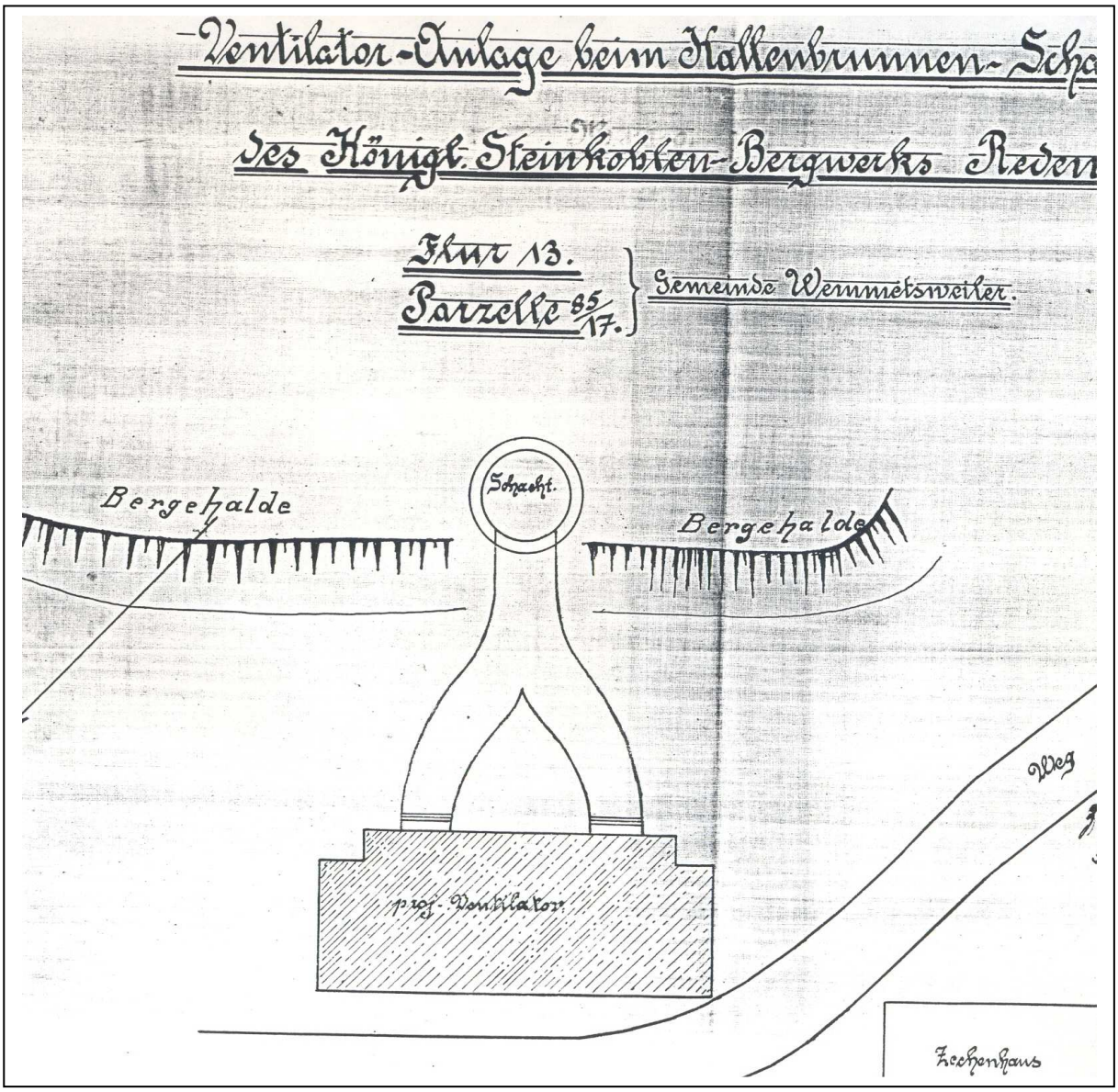

Im Jahre 1900 wurde das Kallenbrunnenschacht als Wetterschacht der Grube Itzenplitz abgeteuft. Er lag an dem Waldweg zwischen Erkershöhe und dem Itzenplitzer Weiher, der Weg bildete die Grenze zwischen Wemmetsweiler und Friedrichsthal.

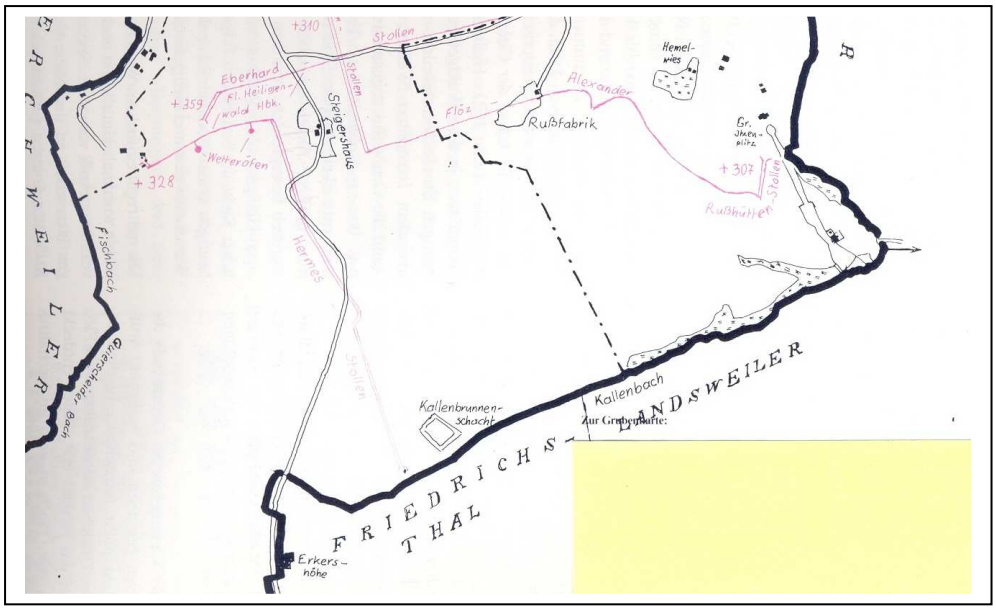

Bürgermeisterei Uchtelfangen – Bau-Akten - Gemeinde Wemmetsweiler. Eigentümer: Kgl. Bergverwaltung – Grube Itzenplitz

Bauliste Nr. 100 – Jahrgang 1907 – Bau einer Schachthalle Itzenplitz - Schacht II.

Anmerkungen zur Bauliste Nr. 100

Am 02. Juli 1907 –	in der Neunkircher Volkszeitung unter –Bekanntmachung- Eine öffentliche Ausschreibung, Reden, 24. Juni 1907
Am 04. Juli 1907 –	soll Polizei Diener Warschburger aus Wemmetsweiler fest-Stellen, ob die in der Anlage (Bekanntmachung) bezeichneten Arbeiten auf der Wemmetsweiler oder auf der Schiffweiler Seite ausgeführt werden.
Am 04. Juli 1907 –	bestätigt Polizei Diener Warschburger das die Arbeiten an Schacht II. in Itzenplitz auf Wemmetsweiler Seite ausgeführt Werden.
Am 06. Juli 1907 –	da von der Bergwerksdirektion noch keine Anzeige gemacht wurde, hat Bürgermeister Sohns von Illingen an den Bürgermeister zu Schiffweilergeschrieben, mit der Bitte um Übersendung der Bauakten.
Am 07. Juli 1907 –	kein Antrag in Schiffweiler vorhanden, Aktennotiz: Nach 14 Tagen ev. Anfrage an die Bergwerksdirektion
Am 13. Juli 1907 –	Bauantrag der Kgl. Bergwerksdirektion

Bekanntmachung.

Zum Bau einer **Schachthalle** für Itzenplitzschacht II. des Königl. Steinkohlenbergwerks **Reden** sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden:

Los 1: Erd-, Maurer- und Asphalt-Arbeiten mit Materia (1,20 Mk.),
Los 2: Zimmerarbeiten (0,40 Mk.),
Los 3: Schmiede- und Eisenarbeiten (0,70 Mk.),
Los 4: Klempnerarbeiten (0,60 Mk.) und
Los 5: Glaserarbeiten (0,40 Mk.)

Die besonderen Bedingungen und Angebotsvordrucke können auf dem hiesigen Bauwerkmeisterbureau eingesehen oder gegen Erstattung der bei den einzelnen Losen angegebenen Kosten bezogen werden.

Angebote sind auf vorgeschriebenem Vordrucke mit Aufschrift versehen, verschlossen und postfrei bis zu dem auf

Montag, den 9. Juli ds. Js., vormittags 11 Uhr

festgesetzten Eröffnungszeitpunkte bei der Unterzeichneten einzureichen. Die Zuschlagsfrist bleibt vorbehalten.

Reden, 24. Juni 1907.

7992 **Königl. Grubenbetriebskasse.**

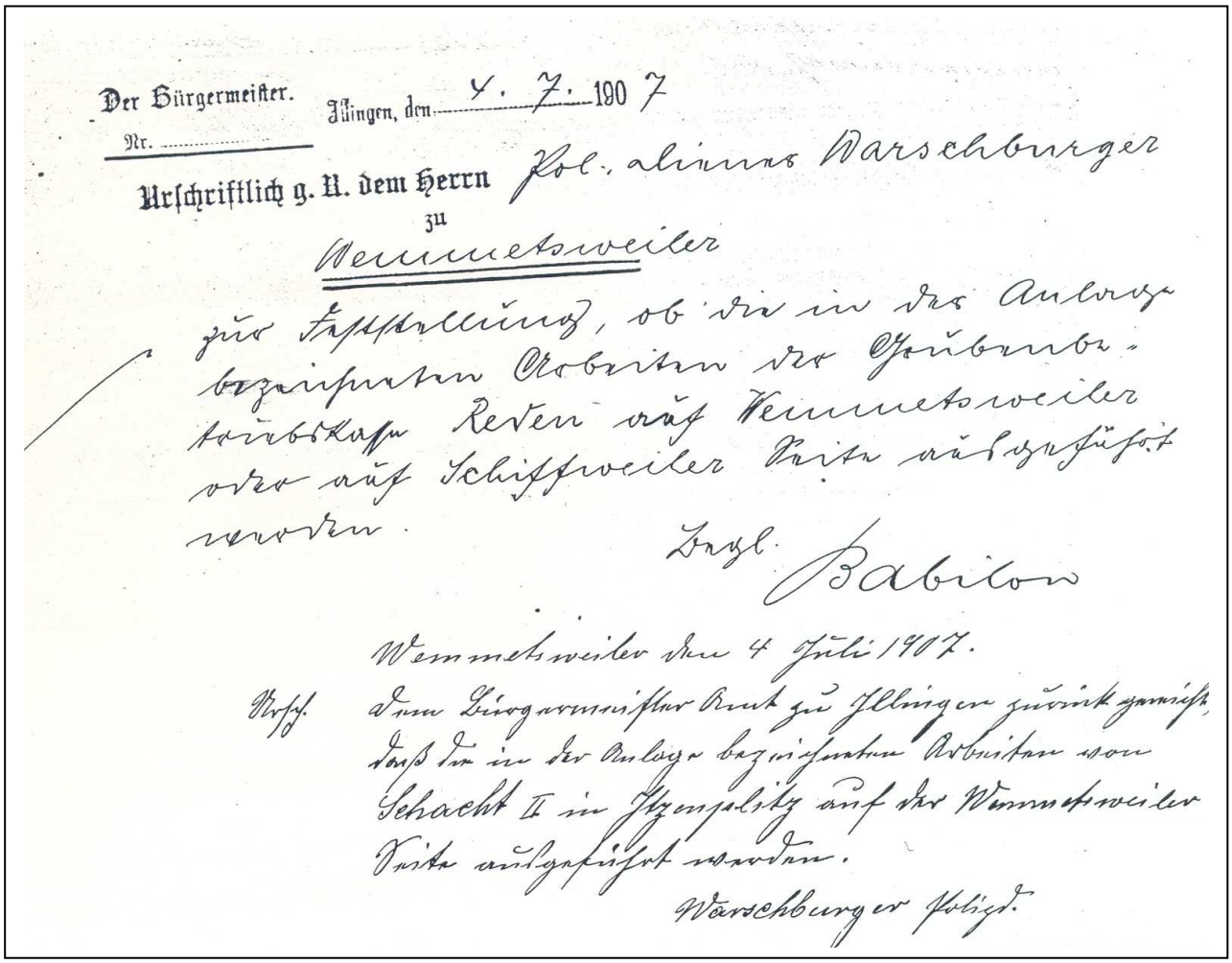

Der Bürgermeister. Illingen, den 4. 7. 1907

Nr. .....

Urschriftlich g. U. dem Herrn Pol. diener Warschburger

zu

Wemmetsweiler

zur Feststellung, ob die in der Anlage bezeichneten Arbeiten der Grubenbetriebskasse Reden auf Wemmetsweiler oder auf Schiffweiler Seite ausgeführt werden.

Begl. Babian

Wemmetsweiler den 4 Juli 1907.

Rsch. dem Bürgermeister Amt zu Illingen zurück gereicht, daß die in der Anlage bezeichneten Arbeiten von Schacht II in Itzenplitz auf der Wemmetsweiler Seite ausgeführt werden.

Warschburger Polizd.

Nachdem am 2. Juli 1907 in der „Neunkircher Volks-Zeitung„ eine Bekanntmachung über den Bau einer Schachthalle für Itzenplitzschacht II. veröffentlicht wurde, ein Bauantrag der Kgl. Bergverwaltung aber nicht vorlag, wurde vom Illinger Bürgermeister am 4.7.1907 der Pol. Diener Warschburger zu Wemmetsweiler angewiesen, festzustellen, ob die in der Anlage (Bekanntmachung) bezeichneten Arbeiten der Grubenbetriebskasse Reden auf Wemmetsweiler oder auf Schiffweiler Seite ausgeführt werden. – Begl. Babian

Antwort des Pol. Dieners – Wemmetsweiler den 4. Juli 1907

Dem Bürgermeister Amt zu Illingen zurück gereicht, dass die in der Anlage bezeichneten Arbeiten von Schacht II. in Itzenplitz auf der Wemmetsweiler Seite ausgeführt werden. Warschburger Polizd.

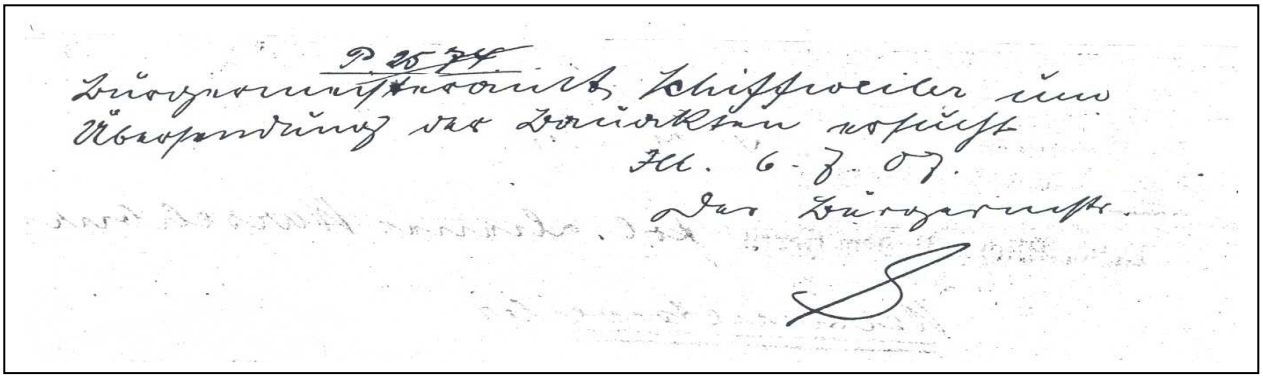

Bürgermeisteramt Schiffweiler um Übersendung der Bauakten ersucht.

Ill. 6. 7. 07.

Der Bürgermeister.

Notiz auf der Rückseite: Bürgermeisteramt Schiffweiler um Übersendung der Bauakten ersucht. *Ill. 6.7.07 –Der Bürgermeister – S-*

Grube Itzenplitz

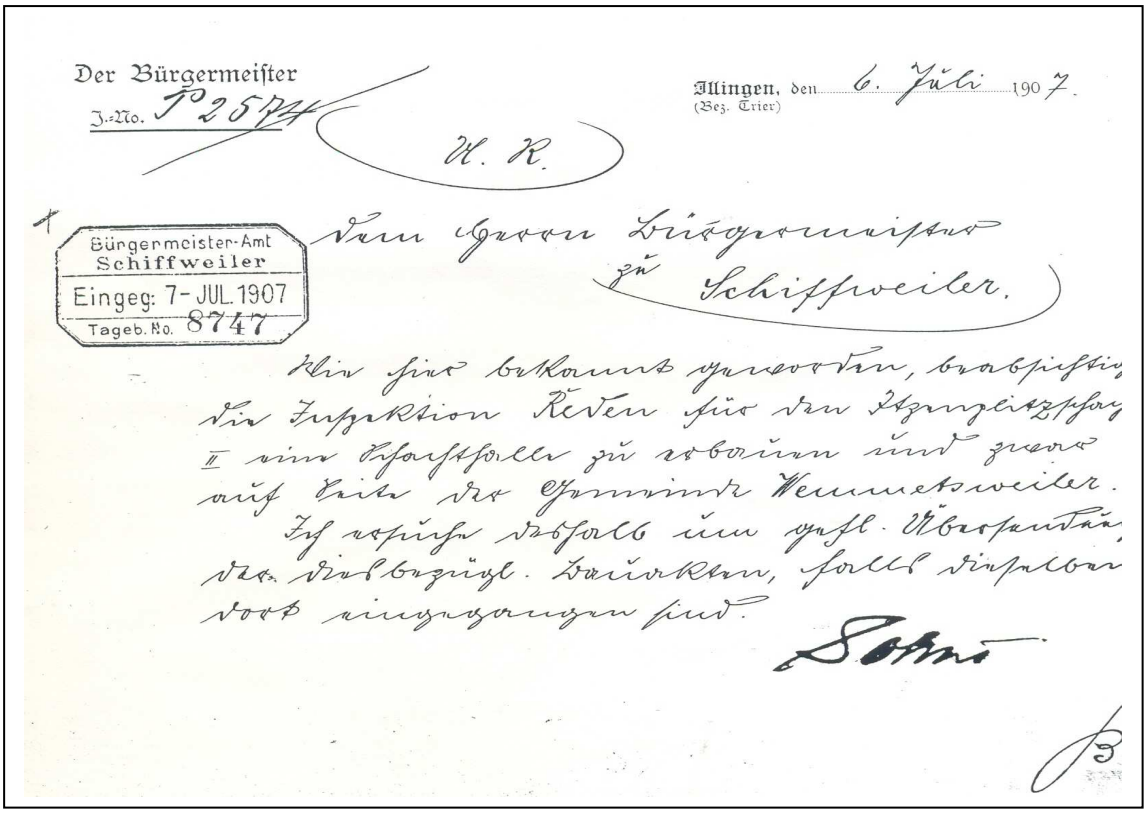

Der Bürgermeister
I.-No. P 2574

Illingen, den 6. Juli 1907
(Bez. Trier)

U. R.

Bürgermeister-Amt Schiffweiler
Eingeg: 7-JUL.1907
Tageb. No. 8747

Dem Herrn Bürgermeister
zu Schiffweiler.

Wie hier bekannt geworden, beabsichtigt die Inspektion Reden für den Itzenplitzschacht II eine Schachthalle zu erbauen und zwar auf Seite der Gemeinde Wemmetsweiler.

Ich ersuche deshalb um gefl. Übersendung der diesbezügl. Bauakten, falls dieselben dort eingegangen sind.

Sohns

Der Bürgermeister *Illingen, den 6. Juli 1907*
I.No. P 2574 *(Bez. Trier)*
Dem Herrn Bürgermeister zu Schiffweiler
Wie hier bekannt geworden, beabsichtigt die Inspektion Reden für den Itzenplitzschacht II. eine Schachthalle zu erbauen und zwar auf Seite der Gemeinde Wemmetsweiler.
Ich ersuche deshalb um gefl. Übersendung der diesbezügl. Bauakten, falls dieselben dort eingegangen sind. *– Sohns-*

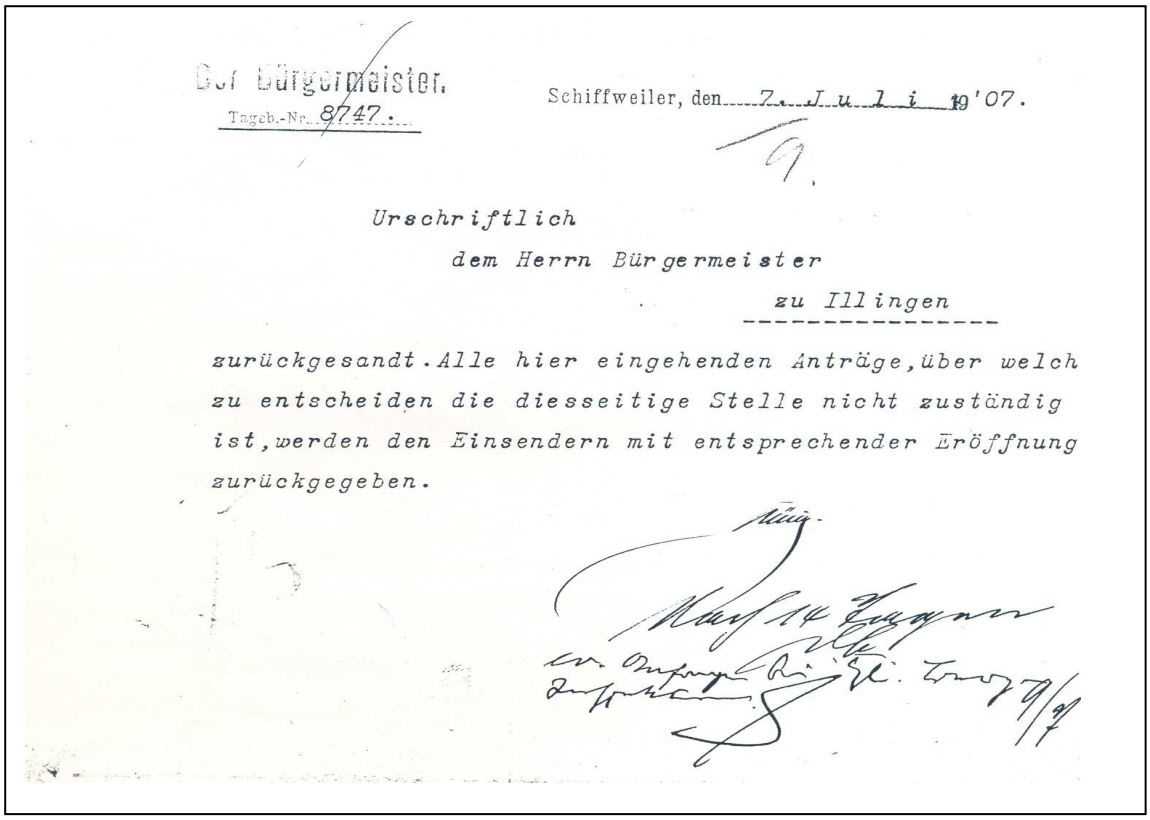

Der Bürgermeister.
Tageb.-Nr. 8747.

Schiffweiler, den 7. Juli 1907.

Urschriftlich
dem Herrn Bürgermeister
zu Illingen

zurückgesandt. Alle hier eingehenden Anträge, über welch zu entscheiden die diesseitige Stelle nicht zuständig ist, werden den Einsendern mit entsprechender Eröffnung zurückgegeben.

Königliche Bergwerksdirektion.

Nr. 13174.

Saarbrücken, 13. Juli 1907.
Post St. Johann (Saar).

Wir zeigen dem Bürgermeisteramte hierdurch ergebenst an, dass wir im Laufe dieses Jahres eine Schachthalle auf Itzenplitzschacht II des Steinkohlenbergwerks Reden nach dem in doppelter Ausfertigung hier beiliegenden Lageplane ausfertigen lassen und bitten um polizeiliche Genehmigung.

Bürgermeisteramt
☆ Illingen ☆
Eing. a. 16.7.07
B.J.№ 100

An
das Bürgermeisteramt
zu
Illingen.

Der schon lange erwarte Antrag von der Königliche Bergwerksdirektion, Saarbrücken vom 13. Juli 1907 kommt erst am 16.7.1907 in Illingen an, die Antwort an die Kgl. Bergwerksdirektion erfolgt noch am gleichen Tage!!

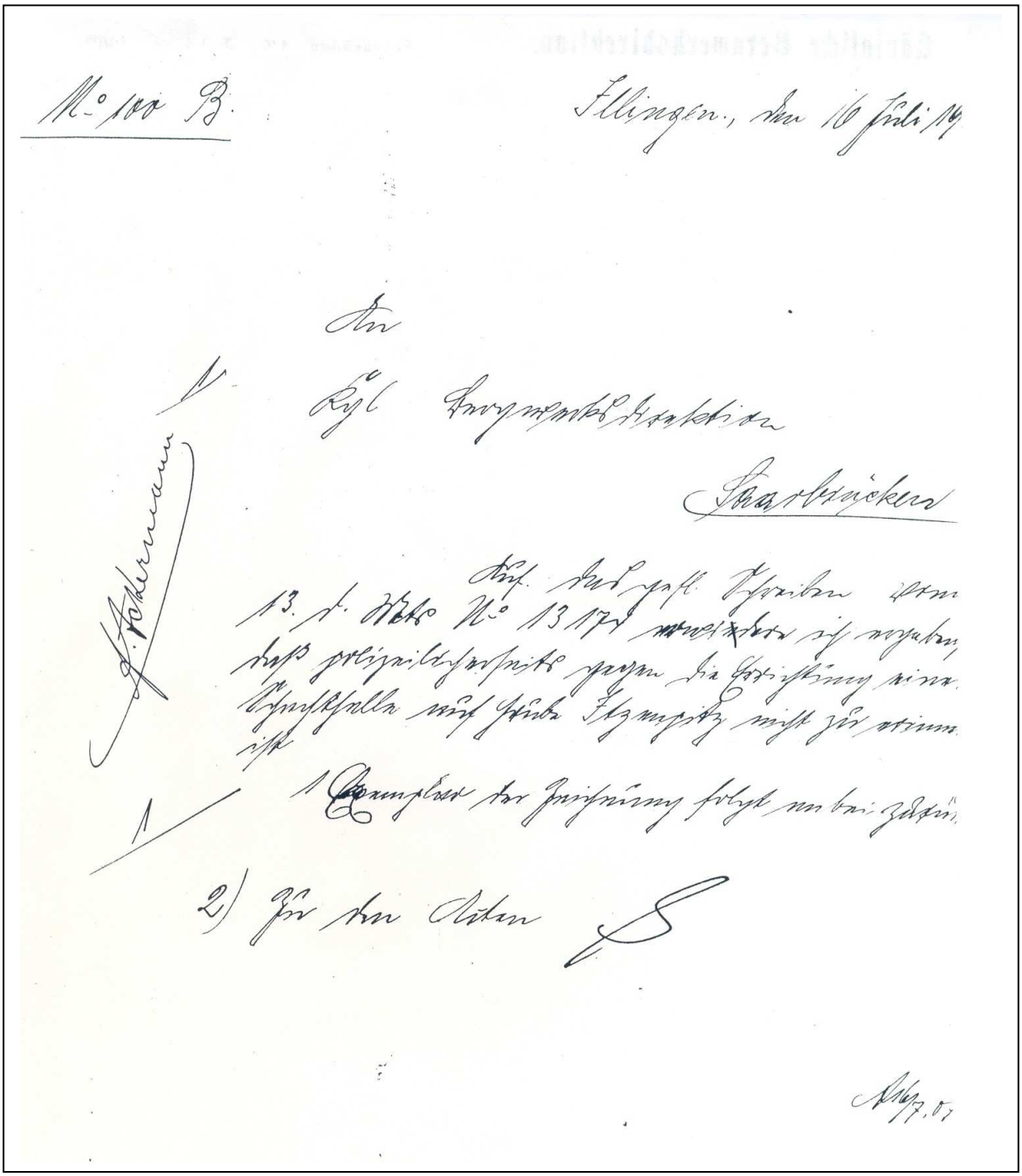

No. 100 B *Illingen, den 16. Juli 1907*

An Kgl. Bergwerksdirektion
Saarbrücken

Auf das gefl Schreiben vom 13. d. Mts. No. 13174 erwidere ich ergeben, dass polizeilicherseits gegen die Errichtung einer Schachthalle auf Grube Itzenplitz nicht zu .....ist.

1 Exemplar der Zeichnung folgt anbei zurück
2) Zu den Akten

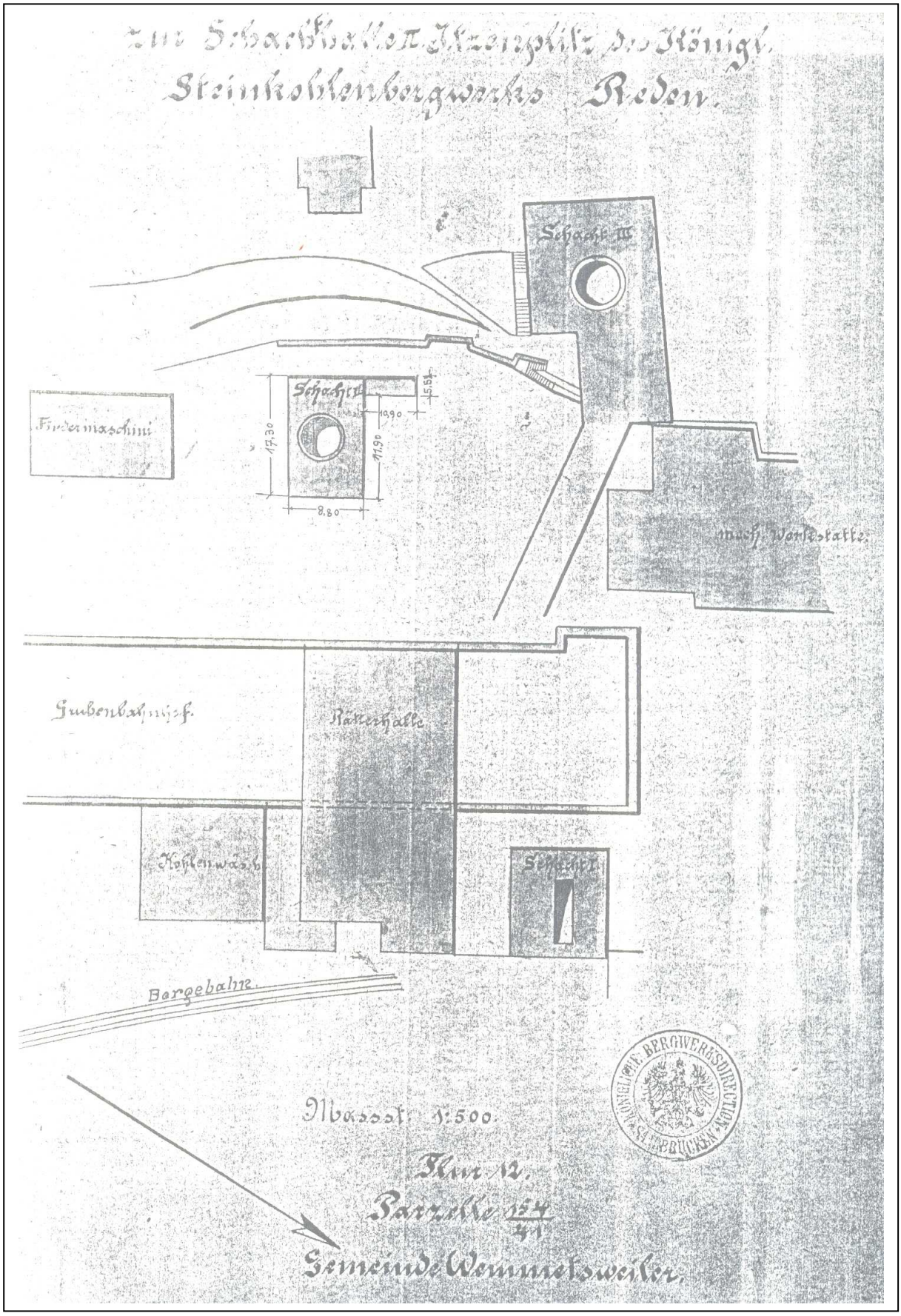

Lageplan zum Bau der Schachthalle Schacht II. auf Flur 12, Parzelle 154/41 der Gemeinde Wemmetsweiler.

Königliche Bergwerksdirektion.

Nr. 2045.

Saarbrücken, 4. Februar 1908.
Post St. Johann (Saar).

Wir zeigen dem Bürgermeisteramte hierdurch ergebenst an, dass wir im Laufe dieses Jahre im Felde des Königlichen Steinkohlenbergwerks Red eine Nachwäsche auf Grube Itzenplitz nach dem in doppelter Ausfertigung hier beiliegenden Lageplan ausführen lassen werden und bitten um polizeilich Genehmigung.

An

das Bürgermeister= Amt

zu

J L L I N G E N.

Anschreiben der Königl. Bergwerksdirektion an das Bürgermeister-Amt zu Illingen vom 4. Februar 1908.

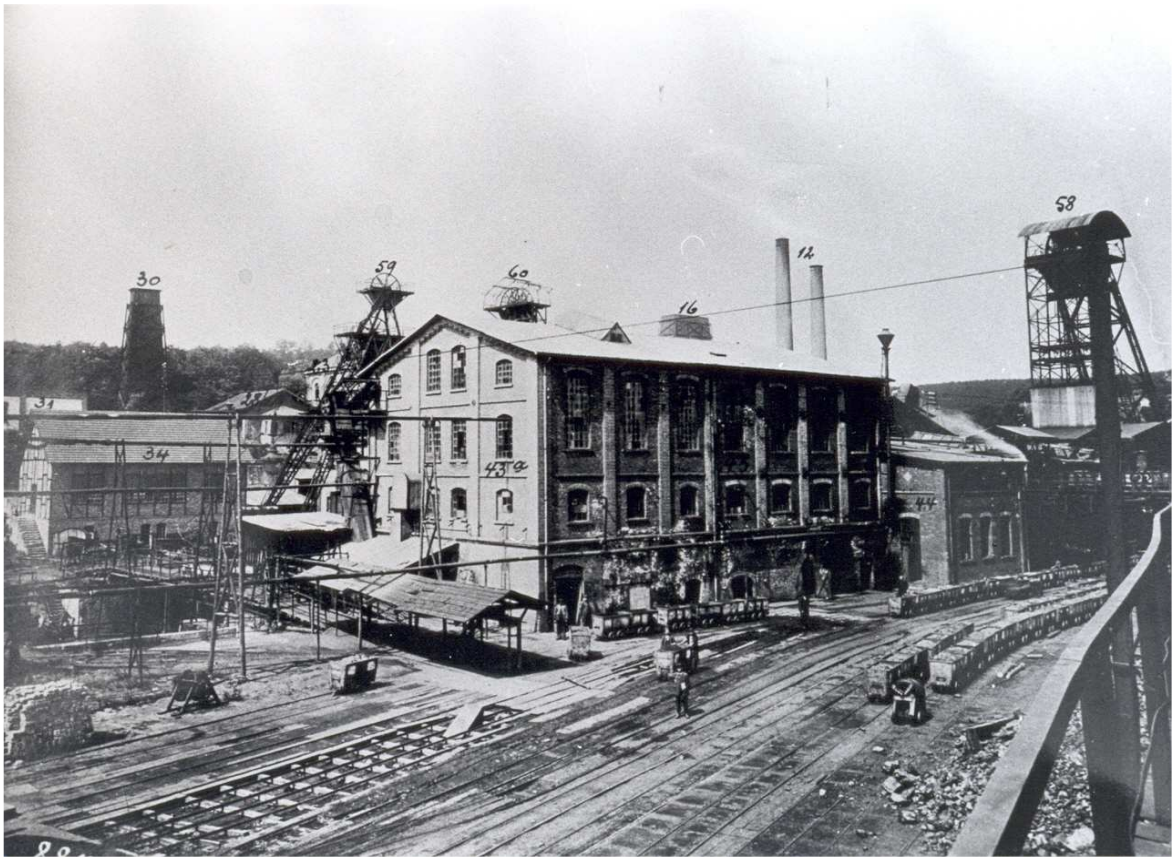

Die Anlagen über Tage wurden auch der Förderung und der Nachfrage angepasst. Der 1894/95 erbaute Komplex mit der Rätterhalle (Nr. 41) und der Kohlenwäsche (Nr. 43) wurde 1908 mit einer Nachwäsche (Nr. 43a) erweitert. Die Aufnahmen wurden am 7.8. und 8.8.1919 erstellt und mit den entsprechenden Nummern für die Gebäudeteile versehen.

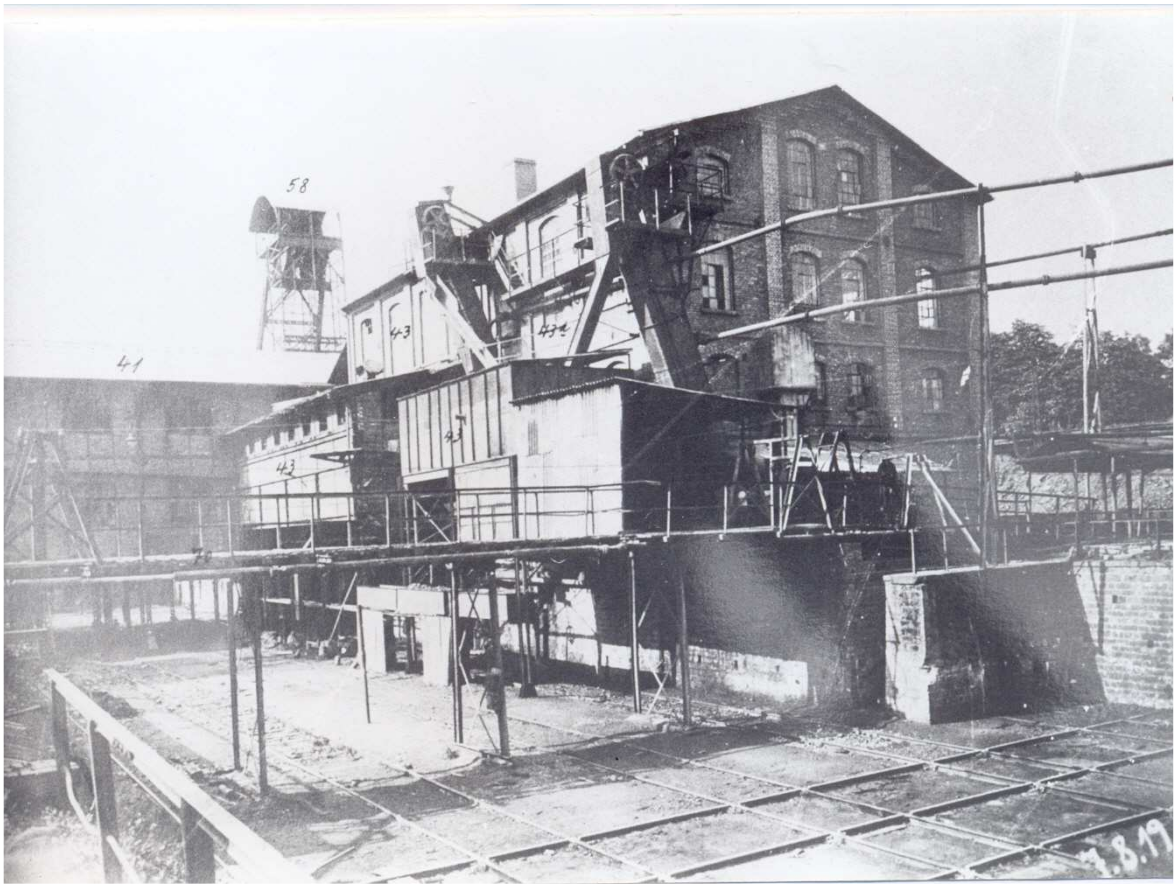

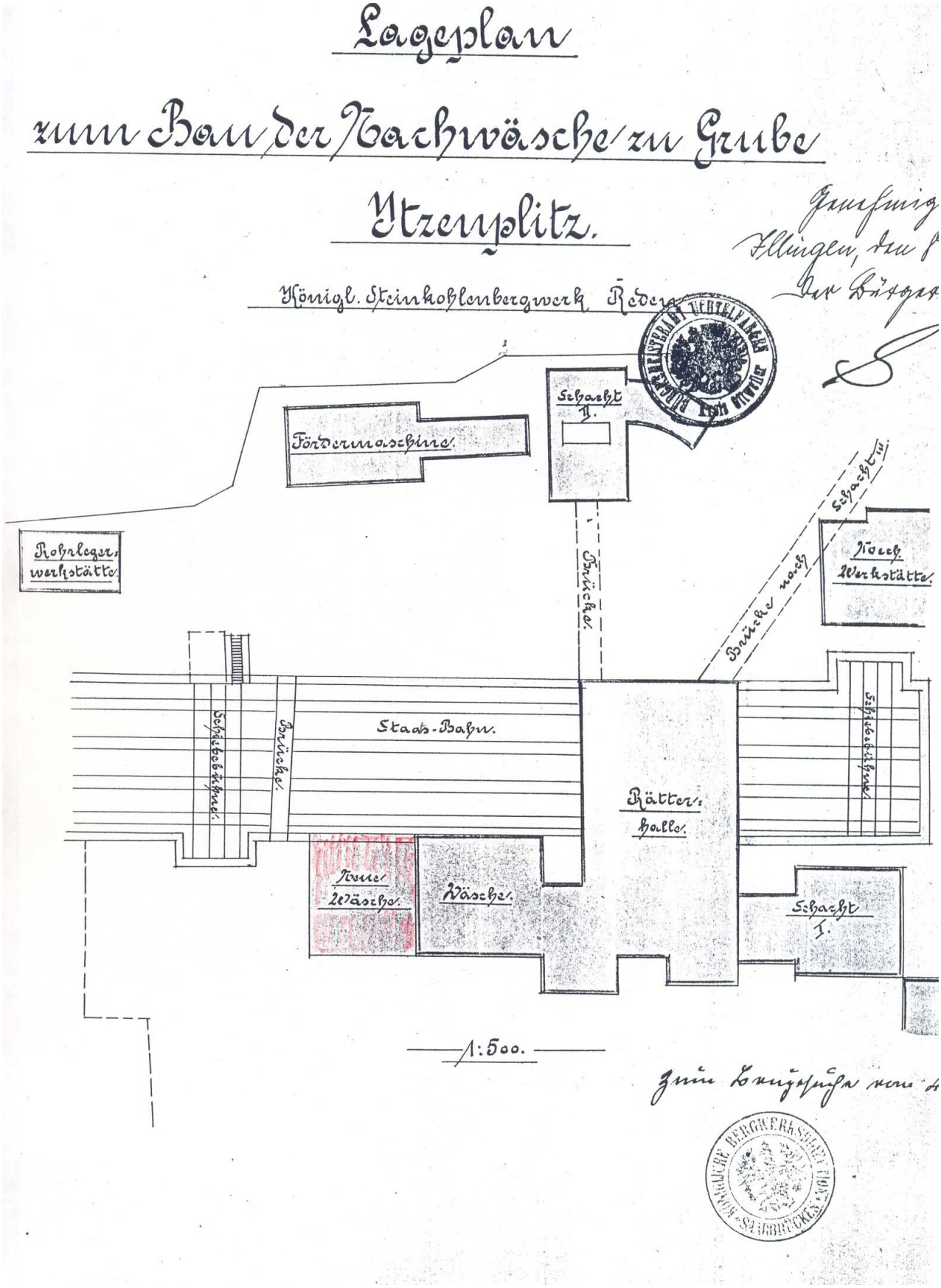

Lageplan zum Anschreiben vom 4. Februar 1908.

Königliche Bergwerksdirektion.

Nr. 21936

Reichsbank-Girokonto

Saarbrücken, 14. November 1908.

Post St. Johann (Saar)

Bürgermeister
Illingen (Bez. Trier)
Eing. 17 NOV. 1908
T. B. Nr. 9012 Anl.

Wir zeigen dem Bürgermeisteramt hierdurch ergebenst an, dass wir im Laufe dieses Jahres eine Luftverdichtungs anlage auf Grube Itzenplitz des Steinkohlenbergwerks Reden nach anliegendem Lageplan errichten lassen werden und bitten um polizeiliche Genehmigung.

In Vertretung

An
das Bürgermeisteramt
zu
Illingen.

Mit Schreiben vom 19.11.1908 hat der Bürgermeister von Illingen an die Königl. Bergwerksdirektion folgendes geantwortet:

Auf die gefl Zuschrift vom14.10.08 –Nr.21936- sende ich anbei 1 Lageplan der auf Grube Itzenplitz projektierten Luftverdichtungsanlage genehmigt zurück.

Grube Itzenplitz

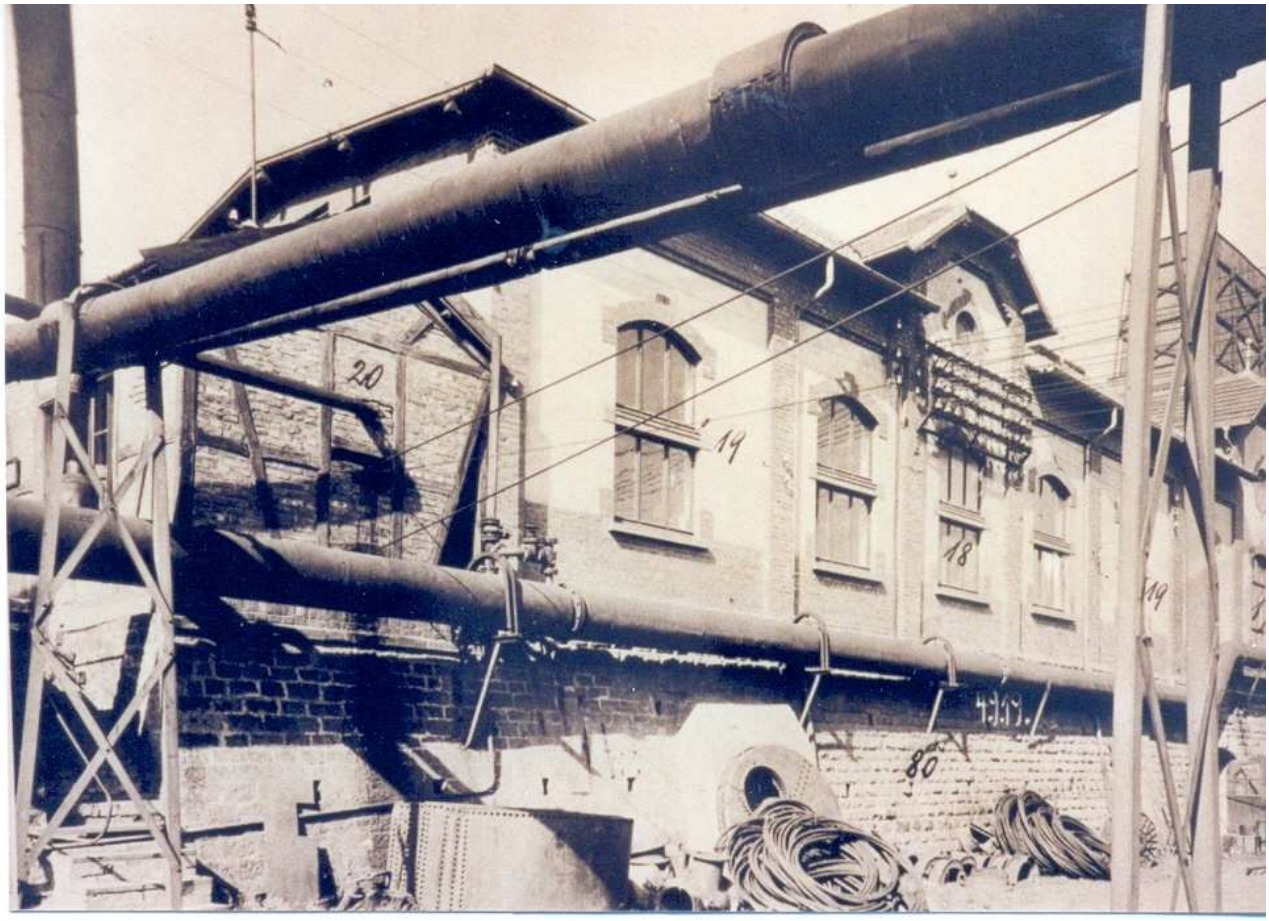

Die Aufnahme von 1.9.1919 zeigt die genaue Untergliederung des gesamten Gebäudekomplexes mit den Nummer 17, 18, 19 und 20. Die Aufnahme von 1992 zeigt das noch erhaltene Gesamtgebäude der Schaltanlage, die von 1907 bis 1915 immer ergänzt wurde.

Grube Itzenplitz

Nachdem am 7.8.1860 die 1.87 km lange Zweigbahn Reden-Grube Itzenplitz für den Güterverkehr eröffnet war, wurden nach 1900 die Bahnanlagen auch für den privaten Güterverkehr ausgebaut. Auf Flur 12 der Gemeinde Wemmetsweiler wurde 1905 das Stationsgebäude, 1908 ein Dienstwohngebäude, 1909 ein Güterschuppen und 1910 ein Stellwerk erbaut.

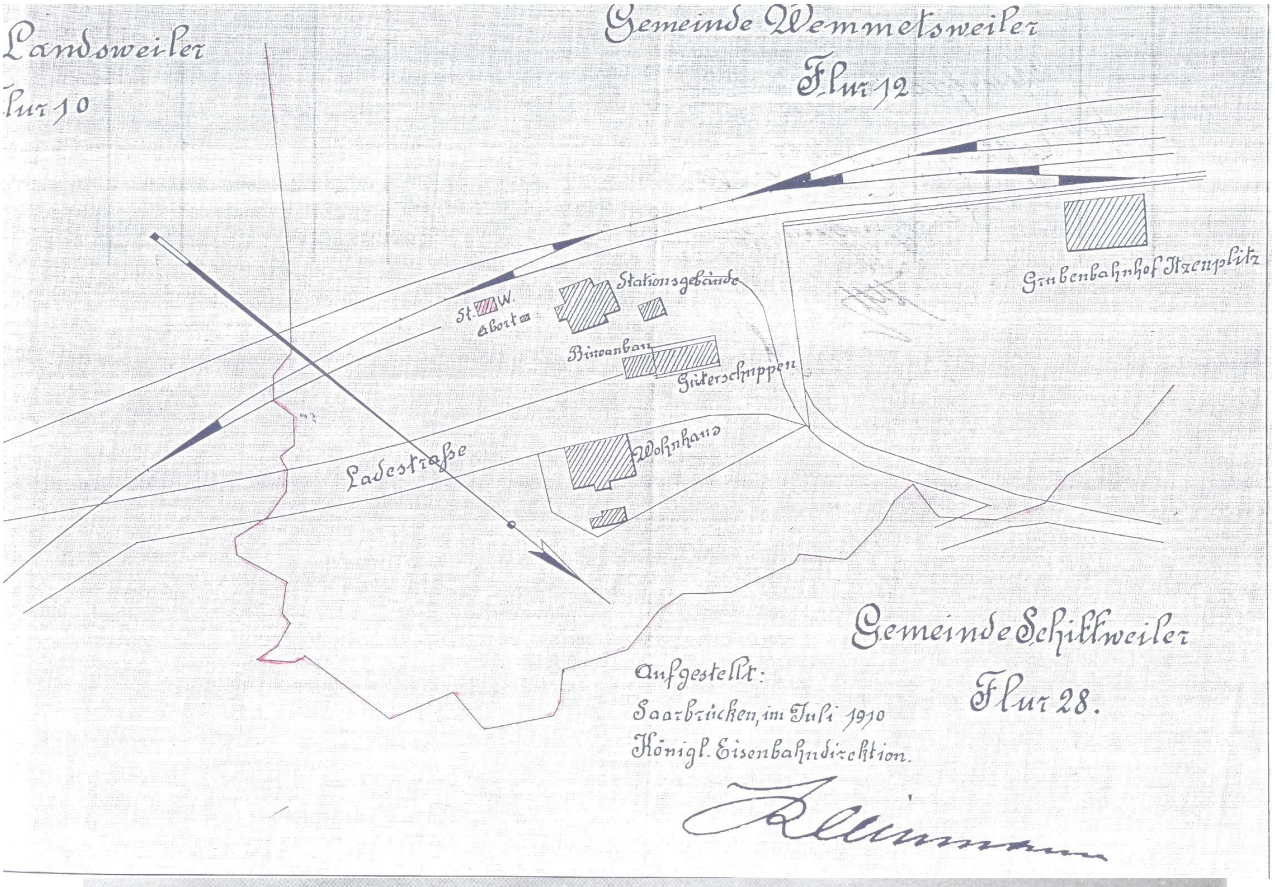

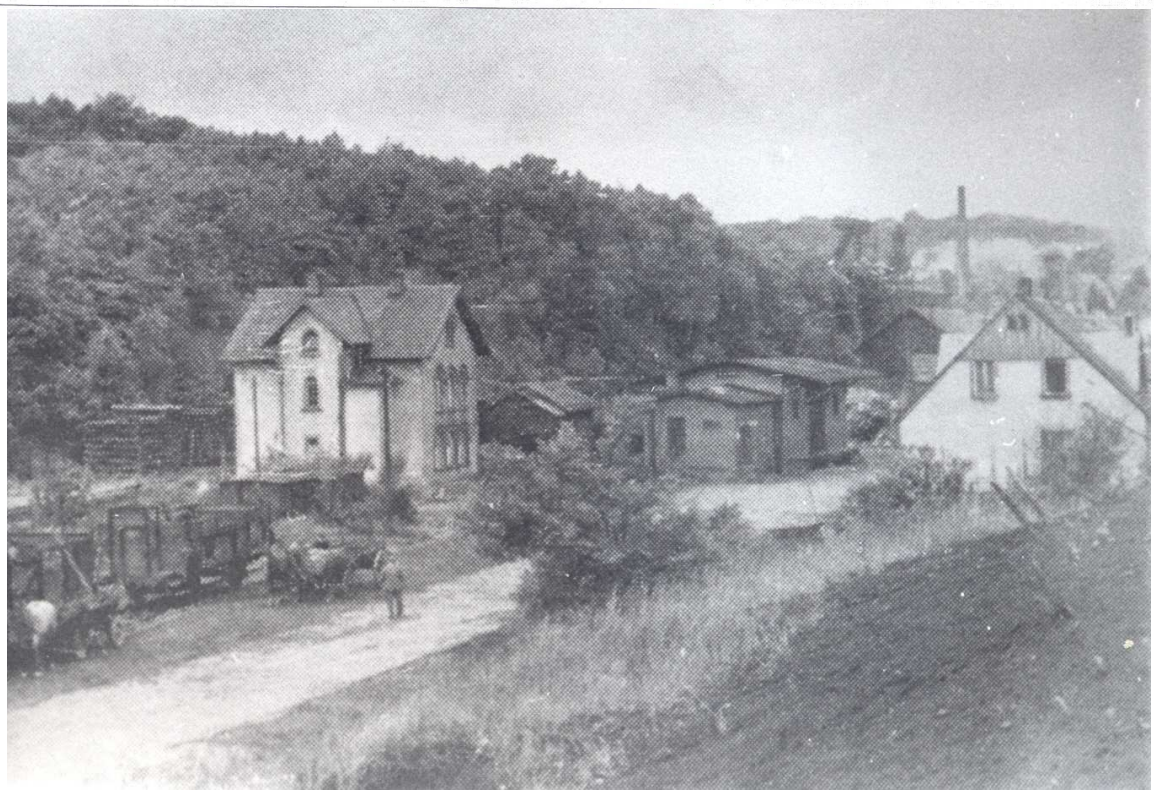

Königliche Eisenbahn-Direktion.

(Bau-Abt 1)

Geschäfts-№

Es wird gebeten, im Antwortschreiben vorstehende Geschäfts-Nr. anzugeben.

~~St. Johann~~-Saarbrücken, den 3ten November 1909

An
den Herrn Bürgermeister
in
Illingen bei Trier

Bürgermeister Illingen (Bez. Trier)
Eing. 5 - NOV. 1909
T. B. Nr. 2880 Anl.

6 Anlagen

In der Anlagen übersenden wir ergebenst die Entwürfe zu einem Güterschuppen und zu einem Abortgebäude für den Bahnhof Itzenplitz nebst zugehörigem Lageplan in zweifacher Ausfertigung mit dem ergebenen Ersuchen um baldgefällige Äußerung, ob gegen die Entwürfe vom baupolizeilichen Standpunkt Bedenken zu erheben sind.

Eine Ausfertigung der Entwürfe und des Lageplans erbitten wir mit Ihrer Genehmigung versehen zurück.

Kellermann

(B.

Anschreiben der Königl. Eisenbahndirektion in Saarbrücken vom 3. November 1909 an den Herrn Bürgermeister in Illingen, wegen dem Bau eines Güterschuppens und einem Abortgebäude auf Bahnhof Itzenplitz.

Königliche Eisenbahn-Direktion. ~~St. Johann~~-Saarbrücken 2, den 26ten Juli 1910

(Bau Abt 1)

Geschäfts-№

Es wird ersucht im Antwortschreiben seitwärts den Tag, die Geschäftsnummer und den Gegenstand dieses Schreibens anzuführen.

An
den Herrn Bürgermeister
in
Illingen

Bürgermeister-Amt
Illingen (Bez. Trier).
Eingeg.: 28. JUL. 1910
22441 Anl.

B. N.

In den Anlagen übersenden wir Ihnen in 2 Ausfertigungen den Entwurf zur Herstellung eines neuen Stellwerksgebäudes auf Bahnhof Itzenplitz nebst zugehörigen Lageplänen mit dem ergebenen Ersuchen um baldgefl. Mitteilung, ob gegen den Entwurf vom Standpunkt der Baupolizeibehörde Bedenken vorliegen. Wir ersuchen ergebenst nach Prüfung des Entwurfs um gefl. Rücksendung einer Ausfertigung des Entwurfs und des Lageplanes, die Sie mit Ihrer Genehmigungsvermerk versehen wollen.

Kleinmann

Anschreiben der Königl. Eisenbahndirektion Saarbrücken vom 26. Juli 1910 an den Herrn Bürgermeister in Illingen, wegen dem Bau eines Stellwerksgebäudes auf dem Bahnhof Itzenplitz.

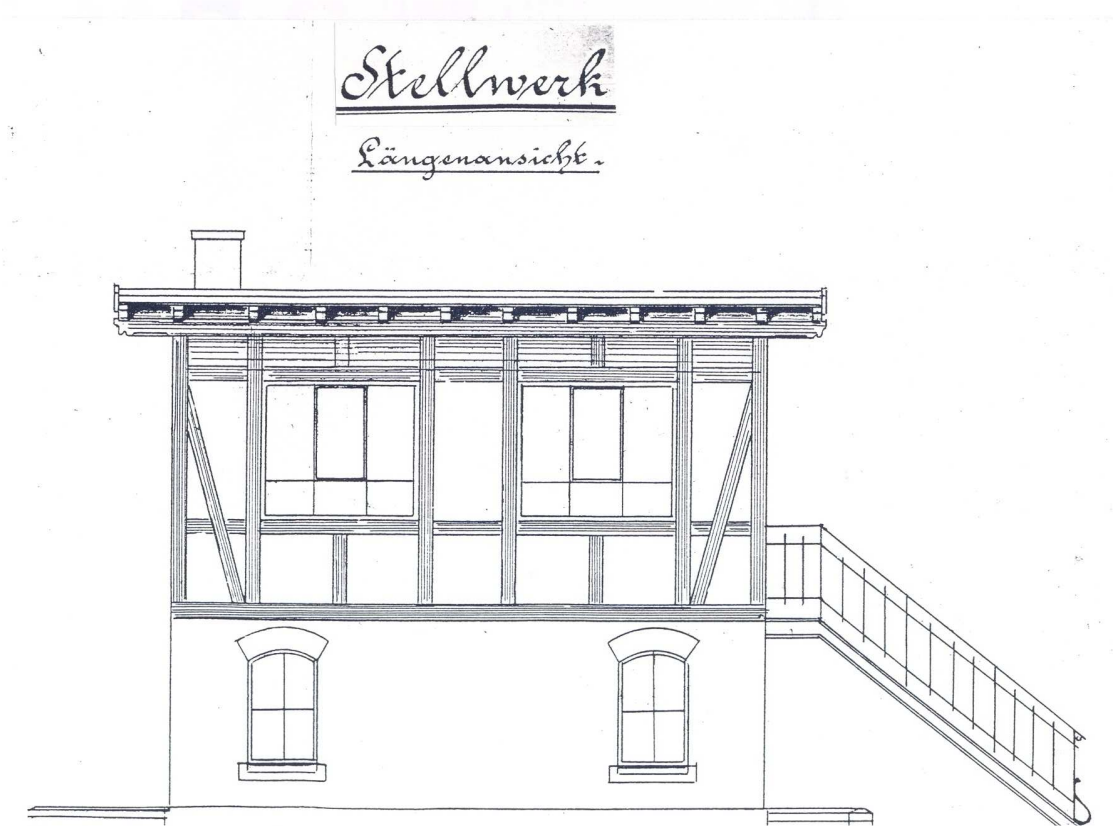

Das 1910 erbaute Stellwerk stand östlich vom heute noch vorhandenen Stationsgebäude.

Die Aufnahme von 1992 zeigt das von der Familie Müller erworbene ehemalige Stationsgebäude.